№ 1589. Freitag, den 14. November. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 13. November. Heute wurde die Kammer vom Staatsminister Dalwigk eröffnet. In seiner Eröffnungsrede wird ein die Kirchenverhältnisse betreffender Gesetzentwurf zugesagt und die Nothwendigkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Oesterreich hervorgehoben. Die Staatsschuld wird auf ungefähr 4 Millionen angegeben, die Steuern sollen unverändert bleiben, es soll eine Reform der Bundesverfassung angestrebt werden.

München, 13. November. Die „Baierische Zeitung" sagt in einem Leitartikel, daß an Preußen jetzt die Frage herantrete, ob es der General-Zollconferenz auszuweichen gedenke; es sei nicht zweifelhaft, was den Hauptgegenstand der Conferenz bilden werde; vielmehr sei sicher anzunehmen, daß neben dem Handelsvertrage mit Frankreich auch die österreichischen Vorschläge zur Verhandlung kommen werden.

Paris, 13. November. Der heutige „Moniteur" sagt, daß die Einweihung des Boulevard Prinz Eugen nicht vor dem December hätte stattfinden sollen und daß der Kaiser derselben beiwohnen werde.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen am 12. d. daselbst eingetroffen seien.

Triest, 13. November. Aus Athen eingetroffene Nachrichten vom 8. d. bestätigen den Tod des General Grivas. Der türkische Gesandte hatte gegen den Beschluß, durch welchen die Griechen aller Länder aufgefordert werden, Abgeordnete nach Athen zu senden, protestirt.

Auch Berichte aus Constantinopel vom 8. d. melden, daß der Sultan gemüthskrank sei.

London, 13. November. In Newyork war der Cours auf London 143½ bis 144½, Goldagio 30¼, Baumwolle ruhig und unverändert, Mehl träge 10, Weizen 1 Cent niedriger, Roggen gefragt und 1¼ höher. Andere Brodstoffe waren ruhig.

Die Kreuzzeitung und Art. 62 der Verfassung.

Die Kreuzzeitung bringt einen größeren Aufsatz über diesen Verfassungsartikel, welchen man wohl, obgleich die Redaction sagt, er wäre ihr von liberaler Seite zugesandt worden, als das Programm betrachten darf, nach welchem die feudale Partei den Art. 62 auslegen will.

Wir übergehen die lange Betrachtung des Verfassers über den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 13. October d. J., den er als vollständig unberechtigt und unmotivirt hinstellt. Allerdings fügt er hinzu, eine genügende Motivirung des Beschlusses sei unmöglich gewesen, und damit geht er zur Darlegung seiner Ansichten über den Artikel 62 der Verfassung über.

Um gleich von vornherein den Leser über den Scharfsinn des Verfassers nicht in Zweifel zu lassen, theilen wir mit, daß er aus der Bestimmung des Art. 62: „Staatshaushaltsetats werden zuerst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt", den Schluß zieht, daß Staatshaushaltsetats vorhanden sein müssen, bevor sie dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden. Aus den Worten: „zuerst dem Hause der Abgeordneten", ergiebt sich ganz von selbst, daß der Staatshaushaltsetat, von welchem der Verfassungsartikel spricht (d. h. nach Ansicht des Verfassers der ursprünglich vorgelegte Regierungsentwurf), nachher auch dem Herrenhause vorgelegt werden soll."

„Hieraus folgt also, nach dem Staatsphilosophen der „Kreuz-Zeitung", unbestreitbar, daß der von der Staats-Regierung aufgestellte Staatshaushalts-Etat dem Herrenhaus vorgelegt werden muß." So geht der Verfasser in seinen Deductionen weiter und schließt diesen Theil derselben also: „Was also vom Herrenhaus im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden soll, das sind die Staatshaushalts-Etats, welche in Art. 62, Alin. 3 neben den Finanzgesetz-Entwürfen figuriren und von denen wir eben bewiesen haben, daß es die von der Staatsregierung aufgestellten Staatshaushalts-Etats sind. Es folgt hieraus bis zur Evidenz, daß es der von der Staatsregierung aufgestellte Staatshaushalts-Etat ist, welcher (allerdings erst nachdem die Berathung des Abgeordnetenhauses darüber vollendet ist) dem Herrenhause vorgelegt, und von diesem im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden soll."

Der Verfasser möge uns unseren Mangel an Anschauungsvermögen verzeihen, für uns folgt aus dieser Auffassung des Art. 62 der Verfassung weiter nichts als daß man vor Allem Front machen müsse gegen die Junker und ihre Genossen, welche so die Verfassung interpretiren.

Diese Interpretation leistet in der That Alles, was irgend geleistet werden kann, sie entwindet dem Hause der Volksvertreter vollständig jeden Einfluß auf die Finanzen des Staates. Allerdings können sie das Zustandekommen der Budgets verhindern, aber sie haben keine Macht, irgend wie eine Aenderung in den Einnahmen oder Ausgaben zur Geltung zu bringen. Gesetzt der Fall, das Budget für 1863 entspräche allen Anforderungen des Volkes, nur wären aber z. B. 50,000 Thaler für geheime Fonds darin, welche die Volksvertreter für unnütz hielten, oder statt deren sie 100,000 Thaler bewilligen wollten. Nach der gewöhnlichen Anschauung könnten die Abgeordneten diese 50,000 Thaler streichen oder mehr bewilligen, und die erste Kammer hätte das um so viel verminderte oder vermehrte Budget anzunehmen oder zu verwerfen. Aber nein, nach der Theorie der „Kreuzzeitung" hat die erste Kammer über das ursprüngliche Budget abzustimmen, nimmt sie dies an, so ist der Beschluß der ersten und zweiten Kammer nicht übereinstimmend, also ist kein Budget zu Stande gekommen, und nimmt sie dasselbe nicht an, nun so ist auch kein Budget zu Stande gekommen. Es wird also, sobald die zweite Kammer nicht vollständig mit dem vorgelegten Budgetentwurf übereinstimmt, niemals ein Budget zu Stande kommen können! Die Berathung des Budgets im Abgeordnetenhause wäre dann eine leere Form; da dem Herrenhause nur ein Budget vorgelegt werden darf, so könnte es, wenn dies der Regierungsentwurf sein müßte, niemals seine Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause zur Geltung bringen. Der Etat würde dann factisch nur von Regierung und Herrenhaus festgestellt. Wir werden ja sehen, ob das Ministerium sich diese Anschauungen der Kreuzzeitung angeeignet hat.

Deutschland.

* Berlin, 13. November. Nach der Seitens des Geschäftsführers des deutschen Nationalvereins abgelegten Rechnung zählt der Nationalverein gegenwärtig 25,325 Mitglieder. Der Vermögensbestand des Vereins betrug am 16. September 1862 im Ganzen 32,982 Fl. 40 Kr — Nach einer weiteren Abrechnung über die im Rechnungsjahre vom 26. September 1861, beziehentlich seit der zweiten Generalversammlung in Heidelberg (am 24. August 1861) bis dahin 1862 bei dem Vorstande des Nationalvereins eingegangenen Beiträge für die „deutsche Flotte" beträgt die Einnahme bis zum 16. September 1862 im Ganzen 231,533 Fl. 46 Kr., wovon bis zum 3. Januar 1862 an das königl. preußische Marineministerium 140,000 Fl. abgeliefert worden sind; der Restbetrag befindet sich unter Verwaltung des Vereins. Weiter sind Beiträge zur Unterstützung für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner an dieselben abgeliefert worden 10,394 Fl. 15 Kr.

— Der König nahm heute den Vortrag des Generallieutenant Freiherrn v. Manteuffel entgegen und kam dann nach Berlin, wo um 1 Uhr im königl. Palais Empfang mehrerer Deputationen mit Loyalitäts-Adressen stattfand. Später conferirte Se. Maj. noch mit dem Minister-Präsidenten. Um 5 Uhr findet im königl. Palais Diner statt, zu dem auch die Führer der Deputationen Einladungen erhalten haben. Am Sonnabend wird der König von Schloß Babelsberg hierher übersiedeln.

— Die Königin Augusta begiebt sich in einigen Tagen von Coblenz nach Karlsruhe und wird daselbst kurze Zeit zum Besuch am Großherzoglichen Hofe verweilen. Von dort geht die hohe Frau nach Weimar und setzt alsdann nach einem mehrtägigen Aufenthalt von dort aus die Rückreise nach Berlin fort.

— In Folge einer nachträglichen Vorstellung der Kölner Bürgerschaft hat sich Herr v. Bockum-Dolffs seine definitive Entschließung in Betreff der Annahme der Oberbürgermeisterstelle vorbehalten.

— In dem heutigen Termin vor dem Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurde zuerst mit Ausschluß der Oeffentlichkeit eine Anklage gegen die „Tribüne" wegen Majestätsbeleidigung verhandelt; der verantwortliche Redacteur Hübner wurde zu einem Jahre Festung verurtheilt. Gegen den Redacteur der Preußischen Jahrbücher, Prof. Haym, ist auf eine Geldstrafe von 20 Thalern erkannt.

— Der Thatbestand der Anklage gegen den Redacteur der „B. A. Z.", Dr. Julian Schmidt, über welche wir bereits berichtet, ist folgender. Der Abg. Frenzel (Perkallen) hatte vor den Wahlmännern und Urwählern des 2. Wahlbezirks hierselbst eine Rede über die Militär-Organisation gehalten. Im Eingange dieser Rede bezeichnete derselbe die kirchliche und die Militärfrage als die faulsten Stellen unseres Staatsorganismus; an der Heeresorganisation sei kein Atom lobenswerth, sie sei ein Mißtrauensvotum gegen das Volk, die Finanzen des Landes würden dadurch zerrüttet, sie sei aus

≅ Die Danziger Handels-Lehen und deren Aufhebung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Berücksichtigt man den großen Umfang dieser Stadtlehen, wie sich dieselben fast auf alle polizeilichen, städtischen, ja selbst einige zur Rechtspflege gehörenden Aemter, einen großen Theil des kaufmännischen Gewerbebetriebes erstreckten und erwägt zugleich eine wie ausgebreitete, festgegliederte Zunftverfassung dazu gehörte, damit alle die genannten einzelnen Handels-Geschäfte oder Gewerbe, in vielen Fällen Verrichtungen der einfachsten Art als streng getrennte Gewerbe, oder vielmehr persönliche Berechtigungen neben einander bestehen konnten, so wird man die Schwierigkeiten erkennen und würdigen, die die preußische Verwaltung überwinden mußte, um alle diese mittelalterlichen Anstalten zu beseitigen. — Es galt seit Jahrhunderten bestehende, auf dem geschichtlichen Boden eines kräftigen freistädtischen Gemeindelebens erwachsene Einrichtungen, die dem wohlthätigen Geiste der seit 1810 und 1811 in Preußen geschaffenen Gewerbefreiheit, sowie der ganzen preußischen Verfassung und Verwaltung in politischer und finanzieller Hinsicht widersprachen, zu vielfachen Betrügereien nur zu ausgedehnte Gelegenheit darboten, aus dem Wege zu räumen, oder wenigstens so umzugestalten, daß dem mittelalterlichen Zunft- und Kastengeist, auf dem sie beruhten, der sie ganz erfüllte, die Macht genommen werde.

Schon die oben gedachte Organisations-Commission gab die Grundzüge an, nach denen das Lehenswesen theils aufzuheben, theils im Sinne der preußischen Gesetzgebung zu modificiren sei. Später als 1816 eine Königliche Regierung ins Leben trat, wurde von derselben eine eigene Commission unter Leitung des damaligen Regierungsraths Flottwell zur Regelung jener Verhältnisse ernannt. Man schied die Lehen in folgende 5 Abtheilungen:

1) Solche Lehensämter, die sich auf Angelegenheiten und Geschäfte der Polizei und zum Theil auch der Justiz bezogen.

2) Zur zweiten Klasse rechnete man die auf rein gewerbliche Verrichtungen bezüglichen, so namentlich die der Höcker, der Obst-, Kraut- und Fischhändler, Brückenständerinnen 2c.

3) Zur dritten, rein communale Beamte, deren Anstellung auf fixirtes Gehalt anzubahnen sei.

4) Zur vierten diejenigen Lehen, welche auf Handlung und Schifffahrt im Ganzen influiren, kaufmännische Verrichtungen, deren Zweck die Förderung der Sicherheit des Geschäftsverkehrs sei, zu welchen glaubwürdige Personen nach der Wahl der Kaufmannschaft zu bestellen seien. Namentlich Mäkler und Messer.

5) Zur fünften Klasse endlich diejenigen, welche mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Handels-Verhältnisse Danzigs lediglich zur leichteren Geschäftsführung und Bequemlichkeit des Kaufmanns vorhanden wären (Korn-, Holz- und andere Capitäns).

Die erste Klasse wurde der Justiz- resp. Polizei-Verwaltung überwiesen. Die zweite ohne Weiteres aufgehoben als im Widerspruch stehend mit der geltenden Gewerbefreiheit. Aus der dritten Klasse der Belehnten wurden Communalbeamte mit fixirtem Gehalt. In Betreff der vierten wurde die Käuflichkeit aufgehoben, die Anstellung solcher Personen von dem Gutachten des damals bestehenden Handels-Comités, an dessen Stelle später das Collegium der Aeltesten der Kaufmannschaft trat, abhängig gemacht. So enthält denn auch § 18 des Statuts der Kaufmannschaft zu Danzig vom 25. April 1822 die Bestimmungen über die Anstellung dieser früher belehnten, zum Betriebe der Schifffahrt und des Handels gehörenden Beamten und sind noch für die Mäkler, Kornmesser, Schiffsabrechner Ordnungen resp. Regulative erlassen, in denen ihre Befugnisse und Rechte des Näheren präcisirt sind. Was die fünfte Klasse, die Korn-, Holz-, Gewürz-Capitäns anlangt, so wurde angeordnet, es könne den Kaufleuten auch fernerhin überlassen bleiben, die Lehensleute vertragsmäßig zu gebrauchen, doch hätten diese fernerhin kein ausschließliches Recht zu den ihnen durch die Lehen angewiesenen Dienstleistungen.

Es interessirt für den Zweck der vorliegenden Arbeit, hauptsächlich das Schicksal der eigentlichen Handelslehen, der beiden zuletzt gedachten Classen zu verfolgen. — Die Hauptschwierigkeit in Betreff der Umgestaltung jener Handelslehen nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten bot die Abfindung der bis 1814 gegen ein bestimmtes Pretium als allein Berechtigte angestellten Personen. Um dies zu erreichen, gestattete man, daß sobald eine Stelle, die früher ein Belehnter innegehabt hatte, durch Tod oder sonst frei wurde, dieselbe interimistisch wieder besetzt werde. Die interimistisch Angestellten wurden aber verpflichtet, dafür, daß sie nach denselben Taxen wie die Belehnten ihre Verrichtungen bezahlt erhielten, eine jährliche Abgabe zu entrichten, welche dazu verwandt werden sollte, die eigentlich Berechtigten allmälig abzufinden.*) Diese Abgabe war eine nicht unbeträchtliche. So zahlten z. B. die interimistisch angestellten Kornmesser, nach einer Nachweisung pro 1825, jährlich 60 Thlr., ein Gewürz-Capitain 300 Thlr., ein Getreide- und Schiffsmäkler 100 Thlr. Zugleich mußten sich jene interimistisch Angestellten verpflichten, sich jede Veränderung bei dem betreffenden Lehen ohne alle Entschädigung gefallen zu lassen. Aus diesen Beiträgen entstand der Lehnsamortisationsfond. Es wurden genaue Listen über die von 1814 Belehnten geführt, in denen das Alter derselben, ihre Arbeitsfähigkeit und so weiter angegeben war und Verhandlungen angeknüpft, um dieselben theils durch Pensionen, theils durch eine lebenslängliche Rente oder endlich durch eine Capitalszahlung abzufinden. Der Lehns-Amortisationsfond wuchs allmälig zu einem bedeutenden Capital an, so daß sich schließlich, im Jahre 1850, wo er eine Höhe von 110,000 Thlr. erreicht hatte, herausstellte, daß nach einer aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung nur 30,000 Thlr. zur Abfindung der noch vorhandenen Belehnten erforderlich sei. Es wurde nun, da die Verwendung jenes Fonds zum Besten des Handels Zweck und Ursprung desselben war, seitens des Ministeriums für Handel 2c. 1852 genehmigt, daß der ganze bis dahin von der Königlichen Behörde verwaltete Fond in folgender Weise verwendet werde: 1) 60,000 Thlr. wurden zur Ausbaggerung der Mottlau bestimmt; 2) 30,000 Thlr. der Danziger Kämmerei-Casse zur freien Disposition überwiesen — wogegen dieselbe die Befriedigung der noch vorhandenen Lehnsberechtigten übernahm. Die übrigen 20,000 Thlr. wurden für andere Handelszwecke theils vorbehalten, theils der Corporation der Kaufmannschaft überlassen.

Hiermit hatten im Wesentlichen die Handelslehen ihre Endschaft erreicht. Nur in Betreff der Kornmesser bestehen noch Verhältnisse und Vorschriften, die an die frühere Lehns-Verfassung erinnern, namentlich deshalb, weil die Kornmesser noch verpflichtet sind, an die Kämmerei-Casse eine Abgabe von den tarifmäßig erhobenen Maßgebühren zu entrichten. Da sich übrigens die Kornmesser-Innung in ihrer alten zünftlichen Verfassung noch erhalten hat, so ist es von Interesse die ihnen nach dem Regulativ vom 16. Mai 1854 zugestandenen

*) Schon seit 1817 trat jene Maßregel ins Leben.

politischen wie aus moralischen Gründen verwerflich ꝛc. In diesen Aeußerungen fand die Staats-Anwaltschaft das oben bezeichnete Vergehen und da die „Berl. Allg. Z.“ in Nr. 400 ein Referat mit jenen Aeußerungen aufgenommen hatte, so hatte sie gegen den Redacteur Dr. J. Schmidt Anklage erhoben. Der Gerichtshof erkannte auf Nichtschuldig gegen den Angeklagten. Der Vorsitzende Stadtgerichts-Rath Pielchen führte aus: Der Gerichtshof sei zu der Entscheidung gekommen, daß, man möge annehmen, die Vorlage der Reorganisation sei eine Einrichtung des Staates oder nicht, der Thatbestand zu einer Verurtheilung des Angeklagten nicht vorhanden sei. Wenn die Annahme der Organisation im Abgeordnetenhause nicht erfolgt sei, so sei hier augenscheinlich nur ein factisches Provisorium vorhanden. Der Gerichtshof wolle aber annehmen, daß es sich um eine Anordnung der Obrigkeit handle; die Einrichtung sei getroffen, aber es fehle ihr die Bewilligung des Landtages und dies sei wichtig für ihr verfassungsmäßiges Bestehen. Die Reorganisation sei eine Anordnung der Obrigkeit, da sie einer kgl. Cab.-Ord. ihre Einrichtung verdanke. Dagegen gehe die Rede des Abg. Frenzel nicht über die Grenzen einer erlaubten Kritik. Die Verfassung gebe jedem Preußen das Recht, seine Meinung frei zu äußern; dieses Recht würde illusorisch sein, wolle man wegen der vom Abg. Frenzel gebrauchten Ausdrücke strafen. Es würde dann jede öffentliche Besprechung oder Kritik unmöglich sein und auch das Bestehen politischer Vereine würde dadurch unmöglich gemacht werden. Der Ausdruck: „Die kirchliche und die Militairfrage seien die faulsten Stellen ꝛc.“ sei zwar ungeschickt, könne aber an sich allein nicht beleidigend sein. Der Angeklagte habe sich nirgend identificirt mit den Gegnern der Militär-Vorlage und man könne deshalb die schmähende Absicht des Angeklagten nicht annehmen; wenn eine solche Absicht auch nicht erforderlich sei, so liege doch in der Richtung der Zeitung der Maßstab für die Beurtheilung. Es könnte sich höchstens fragen, ob das Referat nicht gegen § 102 des Straf-Gesetz-Buches (Beleidigung des Ministeriums) verstoße; allein hier sei der animus injuriandi nothwendig und dieser sei nicht nachgewiesen.

— (Volks-Ztg.) Gestern erschien in der Wohnung des Abgeordneten Waldeck aus dem Wahlkreise Bielefeld-Herford-Halle eine Deputation, welche aus folgenden neun Herren bestand: Stadtverordneten-Vorsteher Rempel in Bielefeld, Oekonomen-Vorsteher Meyer zu Jerrendorf, Vorsteher Obersiebrosse für den Kreis Bielefeld, — Oekonom Nagel zu Bischoffshagen, Kaufmann Wiegand in Vlotho für den Kreis Herford; — Oekonomen-Vorsteher Oberwahrenbrock und Niederwahrenbrock in Rotenhagen, Färber Hellmann aus Werther, Wirth Wentrup in Hörste, für den Kreis Halle. Diese Deputation überreichte eine Zustimmungs-Adresse, welche 2443 Unterschriften trägt; indeß war bei der Abreise der Deputirten der größte Theil der Listen noch nicht eingegangen, so daß mehr als noch einmal so viel Unterschriften in sicherer Aussicht stehen, wobei bemerkenswerth ist, darauf hinzuweisen, daß nur wirkliche Wahlmänner und Urwähler zur Unterschrift zugelassen werden. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Rempel begrüßte Waldeck, indem er Namens der Deputirten versicherte, daß sie stolz darauf seien, hierher gesandt zu sein, um ihm die Anerkennung und die Versicherung innigster Hochachtung Seitens seiner Wähler darzubringen für die tapfere und unerschrockene Haltung, die er in dem Verfassungsstreite bewährt. Zugleich überreichte ihm Hr. Rempel im Namen der Wähler einen großen Pokal aus getriebenem Silber von prachtvoller Arbeit. Auf dem mit matten Eichen-Bouquets umgebenen Fuße erhebt sich der Schaft in Form einer knorrigen deutschen Eiche, an welchen sich drei stehende Figuren lehnen, welche den Handel, Ackerbau und die Industie darstellen. In den Zweigen der Eiche, welche das hoch aufstrebende Corpus frei umgeben, sind die Wappen der größeren Städte des Wahlkreises angebracht, über welche sich in getriebener Arbeit ein mit Eichenlaub umgebenes Band befindet, auf dem der Name der Stadt, die das Wappen führt, eingravirt ist. Am Corpus hinauflaufende Aeste, welche sich oben in gothische Formen verschlingen, theilen das Ganze in sechs Felder, von denen drei mit gravirten Inschriften und drei mit landschaftlichen Bildern in Relief ausgefüllt sind. Um das Postament selbst ist ein Lorbeerkranz gelegt, den ein Band mit dem alten westfälischen Spruch: „Thue recht, scheue Niemand“ umschlingt. Tief bewegt nahm Waldeck die kostbare Gabe entgegen und sprach in herzlichen Worten seinen tiefgefühlten Dank aus. Namentlich der Umstand, daß Landlaute seiner Heimat den Weg unternommen, um ihm die Grüße seiner Wähler zu überbringen, befestige ihn in der Ueberzeugung, daß seine Wähler mit seinem Wirken im Abgeordnetenhause vollständig einverstanden seien, und er werde auch fortan den von ihm eingenommenen Standpunkt festhalten.

— Man schreibt uns aus Bonn: Das Comité für den Nationalfond hat sich constituirt; Vorsitzender ist Professor Otto Jahn.

— Die amtliche „Wiener Zeitung“ giebt ein Resumé des Programms der „Patriotischen Vereinigung“ und knüpft daran das Urtheil: Die logische Consequenz dieser Vereinigung ist die Beseitigung der bestehenden Verfassung.

Stettin, 13. November. (Ostſ.-Ztg.) Seitens des Vorsteheramts der Kaufmannschaft ist seit einiger Zeit die Gleichstellung der Usancen im Getreidehandel zwischen hier und Hamburg angestrebt. In Folge davon ist von der Hamburger Commerz-Deputation vor einigen Tagen Herr Gabriel (Firma Natorp, Gabriel u. Co.) zum Zweck mündlicher Verhandlung nach hier gesandt. Die Fachcommission der hiesigen Getreidehändler hielt unter dem Vorsitz der dazu comittirten Vorsteher mehrere Sitzungen, um die Hamburger Getreideschlußnoten zu besprechen. Den Sitzungen wohnte Herr Gabriel bei und betheiligte sich lebhaft bei den Debatten. Diese Debatten führten, wie wir hören, in manchen Punkten zu gegenseitiger Aufklärung und Verständigung; eine definitive Regulirung konnte aber noch nicht bewirkt werden, da Herr Gabriel erklärte, daß er dazu keine Vollmachten besitze, sondern nur gekommen sei, um die Ansichten der Stettiner Getreidehändler zu hören und darüber der Commerz-Deputation zur ferneren Beschlußfassung zu referiren. Unter den Punkten, welche zur Debatte kamen, heben wir u. A. hervor, daß man diesseits dringend wünscht, daß in Hamburg officiell eine Vergleichstabelle des Hamburger „Holl.“ Gewichts mit dem Preuß. Gewicht ausgearbeitet wird. Auch wurde vielseitig die Frage: ob es durchzuführen sei, daß die Seeschiffe „reine“ Connoissemente zeichnen, besprochen. Zur definitiven Ordnung der vielfachen bei dem Getreidehandel in Betracht kommenden Fragen beabsichtigt man später den Versuch zu machen, einen Congreß sämmtlicher an der Ost- und Nordsee belegenen bei dem Getreidehandel interessirenden Städte zusammen zu rufen.

Wetzlar, 10. November. (K. Z.) Damit auch unser Kreis in den reactionären Strömungen nicht zurückbliebe, so ist in der verflossenen Woche in hiesiger Stadt eine sogenannte Loyalitäts-Adresse in Circulation gesetzt worden. Verfasser dieser Adresse soll der fürstlich Solms-Braunfels’sche Ober-Kammerrath Münch a. D. dahier sein, ein 71jähriger, kranker und schwacher Mann, wie er sich selbst in seiner aus Anlaß der jüngsten Versammlung der „Großdeutschen“ zu Frankfurt a. M. in der dortigen Ober-Postamts-Zeitung vom 20. October c. inserirten Biographie nennt. Leider ist jenes Schriftstück dem Referenten bis jetzt nicht zugänglich gewesen; es soll sich indessen darin von den übrigen Adressen unterschieden haben, als es — ein Musterstück! — die großdeutschen Interessen vertretend, eine Ergebenheit der Unterzeichner dem Könige von Preußen ausdrücken sollte. Diese merkwürdige Adresse wurde einige Tage lang colportirt, erhielt aber, wie wir hören, nur zwei Unterschriften, und es soll dann der Verfasser das Schriftstück zurückgezogen haben.

Kassel, 11. November. Die Ausführung der Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel ist nunmehr definitiv beschlossen. Preußen wird sie ganz übernehmen und Kurhessen behält sich die Bedingung des Erwerbes der durch das kurhessische Gebiet laufenden Strecke vor. Ebenso ist die Ausführung der Eisenbahn von Bebra nach Hanau, und zwar auf Staatskosten, außer allem Zweifel. Beide Nachrichten sind zuverlässig und werden verbürgt.

— Die Frage wegen der Bekleidung des Opernhauses in Wien ist in günstiger Weise entschieden worden. Das colossale Gebäude wird nicht verputzt, nicht mit einer Scheindecoration überzogen, sondern mit Stein verkleidet werden. Für den ganzen Opernbau ist eine Summe von 4,000,000 Fl. bewilligt worden. Das Theater soll in dem Jahre 1865 vollendet sein. Es wird aus vier Stockwerken bestehen, 98 Logen, 690 Sitzplätze im Parterre enthalten und hinlänglich Raum für 2700 Personen fassen. Das gegenwärtige Kärnthnerthor-Theater nimmt bei sehr vollem Hause 1650 Personen auf.

England.

— Das Ausstellungsgebäude war am Sonnabend von 8000, im Laufe der vorigen Woche von 45,000 Personen besucht worden, und es wurden massenhafte Einkäufe gemacht.

— In Bezug auf das preußische Schiff „Essex“ und dessen Disput mit General Butler in New-Orleans theilt die hiesige Firma Kahl Brothers folgende Einzelheiten mit: „Wir erhielten am 7. October ein Schreiben des betreffenden Capitains und als Beilage einen neuen, von ihm und der Mannschaft gezeichneten Protest, aus welchem hervorgeht, daß zwei Packete im Werthe von 500 und 3000 Dollars (beide von N. Clarke an Green Sons u. Comp. in Liverpool consignirt) am 4. October gewaltsam vom Schiffe entfernt worden sind; daß zwei andere Frachtstücke, enthaltend Silberzeug im Werthe von 6000 Dollars und an Duranty und Comp. in Liverpool consignirt, gegen Auslieferung der betreffenden Consignamente dem Zollamte übergeben wurden; und daß nach wiederholtem Ansuchen um Klarung, welche unter dem Vorwande, daß sich Contrebande-Waare an Bord befinde, verweigert wurde, der Capitain am 6. October schließlich von einem Zollbeamten benachrichtigt worden war, es sei Befehl von Seiten der Militairbehörden eingetroffen, das Schiff mitsammt den früher als Contrebande erklärten Frachtstücken zu klaren. Am 8. wurde der „Essex“ demgemäß aus dem Hafen hinausbugsirt, und am selbigen Abend lief das britische Kriegsschiff „Rinaldo“ ein, durch dessen Anwesenheit die britischen Ansiedler sich sehr beruhigt fühlten.“ Die „Times“ macht zu Obigem folgende boshafte Bemerkung: „Nachdem General Butler diese Wegnahme von silbernen Löffeln und Gabeln dem Washingtoner Cabinette als einen Sieg über den Feind gemeldet, und das Cabinet ihn der Presse mitgetheilt haben wird, um den schlimmen Eindruck zu verwischen, den der kühne Einfall der Stuart’schen Cavallerie in Pennsylvanien und die durch General Bragg bewerkstelligte Wegnahme von 4000 Wagen in Kentucky hervorgebracht hatten, wird die Regierung der Sache vielleicht ein Ende machen, indem sie der preußischen Regierung den von dieser zu fordernden Schadenersatz leistet und gleichzeitig dem General Butler die Zusicherung ertheilt, daß ihre Bewunderung für ihn als einen Vertreter Amerikas durch diesen Vorfall nicht vermindert worden sei.“

— „Der mehr als herzliche, der jubelnde Empfang,“ sagt „Daily News“, „den Herr von Bismarck in Paris gefunden hat, ist das große Ereigniß an der Seine. In St. Cloud begrüßt, wurde er wieder nach Compiegne geladen, und jede Zuvorkommenheit, durch die der Kaiser seine Freude über den Riß in der preußischen Verfassung bezeugen konnte, wurde ihm zu Theil. Dies ist natürlich; der Fuchs ohne Schwanz wundert sich, daß irgend ein Thier von Verstand fortfahren kann, das unnütze und gefährliche Anhängsel zu tragen.“ Im Verlaufe des Artikels zieht Daily News eine Parallele zwischen Frankreich und Preußen, die zu Gunsten Frankreichs ausfällt, wo wenigstens der Feudalismus abgeschafft sei und die modernen Gleichheits-Ideen herrschten. Was Daily News über die Zustände in Preußen sagt, ist zu stark, um in einem preußischen Blatte abgedruckt zu werden.

Frankreich.

Paris, 11. November. Die Patrie specificirt die Stärke der Mexico-Expedition dahin, daß außer dem aus 5000 Mann bestehenden Corps des Generals Lorencez und außer der demselben anfänglich zugesandten Verstärkung von 2400 Mann nur noch im Ganzen 24,379 Mann Kriegstruppen und 13,528 Mann Schiffsmannschaft nach Vera-Cruz abgegangen seien. Die Zahl der Pferde und Maulesel ist 5002 und die der Wagen 450.

— Herr v. St. Priest ist zum provisorischen Geranten des Pays ernannt und hat seine Functionen bereits angetreten. Herr A. Chevalier übernimmt die politische Leitung des Blattes, das an Haupt und Gliedern reformirt werden soll. Unter der vereinigten Herrschaft der Herren d’Anchald und Grandguillot war dasselbe von 8000 auf 3000 Abonnenten heruntergekommen. — Prinz Polignac, der auch an der Oberleitung des neuen Pays sich betheiligen soll, ist bereits von

---

Befugnisse kurz anzuführen. — Es ist hierbei noch zu erwähnen, daß schon 1833 unterm 3. April ein Regulativ für die Kornmesser erlassen war, dessen Abänderung namentlich wegen der festgesetzten Lohnsätze erforderlich schien.

Durch das Regulativ vom 14. Mai 1854 wird unter Bezugnahme auf §§ 51—53 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit Aufhebung der desfallsigen Bestimmungen der Danziger Willkür und des Regulativs vom 3. April 1833 verordnet:

1) Das Gewerbe der Getreidemesser darf nur von den besonders dazu bestellten Personen betrieben werden: indessen findet kein Zwang, das Getreide messen zu lassen, statt.

2) Die Kornmesser werden von den Aeltesten der Kaufmannschaft gewählt, von dem Magistrat bestätigt und vereidigt. Ihre Zahl, die jeder Zeit vermehrt werden kann, besteht aus 8 Meistern, 96 Kornmessern und 32 Stellvertretern. Meister und Messer tragen Abzeichen, die Meister auf der Brust, die Messer auf dem Arm.

3) Die Aufsicht hat der Kornmesser-Vorstand, bestehend aus einem Deputirten des Magistrats, zwei von den Aeltesten der Kaufmannschaft aus der Zahl der Kornmesser zu wählenden Obmännern.

4) Die Kornmesser dürfen sich nur städtischer Gemäße (Berliner Scheffel) bedienen. Für Benutzung dieser Scheffel wird an die städtische Kämmerei-Kasse von den Messern und zwar nur für die sogen. Aufarbeit (d. h. für das Messen von Getreide, das zu Wasser oder zu Lande angekommen ist, und auch solches, das so angekommen, sofort zur Versendung übergemessen wird), von Weizen pro Last à 60 Scheffel 7 Sgr. 6 Pf., Roggen, Erbsen, Bohnen, Saat ꝛc. pro Last 5 Sgr., Hafer für die Last 3 Sgr. 4 Pf. entrichtet. Dafür erheben die Kornmesser nach dem unten*) angegebenen Tarif ihre Lohnsätze.

5) Ueber das Verfahren beim Messen des Getreides (§ 12) ist eine eigene Instruction erlassen, deren am Schluß zu gedenken ist.

6) Zu den 64 Scheffeln, die die Stadt stellt, gehören 96 Messer, je drei Messer haben 2 Scheffel, oder eine Nummer, die die auf diese Nummer gefallene Arbeit verrichten und abwechselnd das Füllen des Maßes, das Abstreichen, Fegen und Aufschaufeln des gemessenen und des herabfallenden Getreides ꝛc. (d. sogen. Abschmacken) bewirken. Bei großem Andrange und wenn die Messer mit 2 Scheffeln zur Arbeit gehen, kann das Aufschaufeln auch einem andern Arbeiter übertragen werden. Es müssen aber immer 2 Kornmesser oder 1 Kornmesser und 1 Stellvertreter dabei sein.

7) Die Interessenten können dem Messen beiwohnen.

8) Entsteht Streit, so wird das Getreide unter Aufsicht eines Polizeibeamten nachgemessen, dabei ist eine Differenz von 1 Scheffel pro Last bei Weizen, Roggen, Saat, von 1½ Scheffel bei Gerste, von 2 Scheffel bei Hafer zulässig.

9) Dem Kornmesser-Vorstand steht eine Disciplinargewalt über die Messer zu. Er kann bis zu 3 Thlr. Geldstrafe verhängen. Bei gröberen Vergehen tritt das Concessions-Entziehungsverfahren ein.

Die Instruction schließlich enthält die Bestimmungen über die den Kornmessermeistern und Messern übertragenen Functionen. Die Arbeit wird nach den bereits erwähnten 4 Klassen getheilt. Die ernannten Meister vertheilen diese verschiedenen Arbeiten, je nachdem sie angemeldet worden, der Reihe nach an die immer je 3 Kornmessern durchs Loos zugefallenen Nummern, wobei zu berücksichtigen ist, daß jede Nummer bei der vortheilhafteren Art der Arbeit gehörig beachtet wird. Die 8 Meister haben ihre Obliegenheiten folgendermaßen zu theilen. Zwei haben gemeinschaftlich das Amt der Arbeitsannahme und Vertheilung. Sie führen, um die Vertheilung gehörig bewirken zu können, ein vorgeschriebenes Journal, auch haben sie in ein anderes Journal die Scheffelvergütungsgelder einzutragen. Diese beiden Schreibemeister haben sich zwei anderer Meister zur Einziehung der Meßgebühren zu bedienen. Diese Cassirmeister haben sich von denen, denen das Getreide zugemessen ist, in der Regel den Kornwerfern, über welche noch später zu berichten, die Messerzettel abzuholen und cassiren den von den Schreibemeistern auf diesem Zettel berechneten Maßlohnbetrag ein. Die letzten 4 Meister, sogenannte Scheffelmeister, sind als Executivbeamte des Instituts zu betrachten. Sie haben die Scheffel jeder Nummer aus dem der Stadt gehörenden Kornmesserhause, in welchem sie unter Verschluß gehalten werden, zuzustellen, führen die Aufsicht über das ordnungsmäßige Messen ꝛc. Der Lohn der Meister beträgt 8 Pf. pro Last sogenanntes Meistergeld und 7 Sgr. pro Last sogenanntes Abschmackgeld.

Das der städtischen Kämmerei-Casse als Antheil von der sogenannten Aufarbeit zufallende sogenannte Scheffelgeld ist als eine sehr bedeutende städtische Einnahme zu betrachten. 1854 gingen an Scheffelgeld ein 4337 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., 1855 5267 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.

Von der fünften Klasse der Belehnten haben sich, ohne daß Regulative genau den Umfang ihrer Befugnisse normirten, die Holz-Capitains und die sogenannten Kornwerfer, die an Stelle der früheren Korn-Capitains getreten sind und eine ganz ähnliche Stellung wie jene einenhmen, erhalten. Sie sind als freie Gewerbetreibende, ohne ausschließliche Berechtigung, anzusehen, die für die Bequemlichkeit des größeren Kaufmanns vorhanden sind, um dessen Waaren, bis er dieselben mit Vortheil absetzen kann, zu bewachen, bearbeiten und den ordnungsmäßigen Transport derselben von und nach den Lagerplätzen zu bewirken. Viele Kaufleute bedienen sich derselben jedoch jetzt nicht mehr, sondern haben ihre Factoren, durch die sie die Geschäfte jener Capitains ausführen lassen. D.

---

*) Gebühren-Taxe

		Sgr.	Pf.
I.	Aufarbeit, d. h. für das Messen einer Last Getreide, die zu Lande oder zu Wasser angekommen, auch wenn sie sofort zur Versendung übergemessen wird:		
	a. für Weizen	17 Sgr.	6 Pf.
	b. für Roggen, Erbsen, Bohnen, Saat ꝛc.	15 „	— „
	c. für Hafer	8 „	4 „
II.	Abarbeit, d. h. für das Messen einer Last Getreide, welche von den Speichern zu Wasser oder zu Lande von hier fortgeschickt wird		
	a. für Weizen, Roggen, Erbsen, Bohnen, Saat, Grütze, Gerste ꝛc.	10 „	— „
	b. dieselbe Arbeit bei denselben Getreidearten, wo jedoch nur für Rechnung des Lager-Inhabers das Getreide zur Versendung, ohne daß eine andere Person concurrirt, vermessen wird . . .	5 „	— „
	c. für jede Last Hafer in allen Fällen der Abarbeit	5 „	— „
III.	Speicher-Arbeit, d. h. für das Messen einer Last Getreide, welches hier aus dem Lager vom Verkäufer dem Käufer zugemessen wird		
	a. für die Last Weizen, Roggen, Erbsen Bohnen ꝛc.	10 „	— „
	b. für die Last Hafer	5 „	— „
IV.	Ueberschlags-Arbeit. Für jede Last Getreide aller Art, das schon einmal gemessen ist und nur zur Information auf dem Speicher noch einmal nachgemessen wird	5 „	— „

einer Reise, die er zu Herrn Ratazzi nach Turin gemacht, zurückgekommen. — Herr Drouyn de Lhuys soll einen allgemeinen Plan für Ausgleichung sämmtlicher europäischer Schwierigkeiten ausgearbeitet und dem Kaiser vorgelegt haben, der sich damit ganz einverstanden erklärt hätte. Man vernimmt heute von offiziöser Seite her, es stehe noch keineswegs fest, daß der Kaiser der Eröffnung des neuen Boulevards am 15. November beiwohnen werde.

— Aus Brüssel, 11. November, wird der „K. Z." geschrieben: Wie man aus Paris von gut unterrichteter Seite vernimmt, hat Herr Drouyn de Lhuys sich eigens nach Compiègne begeben, um vom Kaiser das Verbot der dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Broschüre zu verlangen. Der Kaiser soll denn auch seinen Vetter gebeten haben, die Herausgabe der angeblich von seinem Geheimschreiber verfaßten Schrift zu vertagen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte geltend, daß man in Rom die Regierung für diese Veröffentlichung verantwortlich machen würde und daß dieselbe den guten Eindruck seiner eigenen Erhebung verwischen müßte. Es geschah auch in Folge der lebhaften Reclamation von Drouyn de Lhuys, daß Persigny Herrn d'Anchald vom Pays absetzte.

Italien.

— Die Kundgebungen, welche bei dem letzten Besuche des Königs Victor Emanuel in Mailand bemerkt wurden, kamen nicht bloß von der einen Seite; auch der hohe Gast hat sich ziemlich unumwunden, wie es seine Art ist, ausgesprochen. Der Mailänder Correspondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" erzählt den Hergang folgendermaßen: „Der König kam Vormittags an. Den hiesigen Syndicus Beretta beehrte er mit freundlichem Händedruck und tröstenden Worten. Wenn das über den Sinn derselben umhergehende Gerücht nicht irrig ist, so habe der König dem Syndicus seine Zufriedenheit über die Mailänder ausgedrückt, und mit Anklängen auf baldige Vereinigung der zwei Schwesterstädte Mailand-Venedig die Hoffnung beigefügt: daß Italien dann erst in jeder Beziehung aufblühen und alle gegenwärtigen Calamitäten verschwinden würden. Nach dem Empfange begab sich der König zu Pferde auf die von der Porta Nuova nach der Porta Orientale führende Umfangsstraße und hielt über die auf derselben aufgestellten Truppenabtheilungen die Revue. Er wurde während dieser militairischen Promenade vom versammelten Volke freundlich begrüßt. Kurz vor 12 Uhr war die Truppenschau beendet und der König ließ die Truppen vorbeimarschiren. Es mögen im Ganzen etwa 25,000 Mann gewesen sein. Die Haltung der Truppen war im Allgemeinen gut.

Messina, 11. November. Hier eingetroffene griechische Zeitnngen veröffentlichen das aus 20 Artikeln bestehende Decret der provisorischen Regierung über Einberufung einer constituirenden Versammlung auf den 22. December. Nach denselben Zeitungen wäre in Athen eine Depesche eingelaufen, welche den Tod von Grivas meldet.

Danzig, den 14. November.

* In der zu gestern anberaumten General-Versammlung des **Gewerbe-Vereins** wurden zu Revisoren der **Hilfskasse** die Herren Rechtsanwalt **Lipke**, Buchhalter **Evers** und Secretair **Sielaff**, zu Mitgliedern des Vorstandes desselben die Herren **Gerlach**, Zimmermeister **Prutz**, Kaufmann **Schoenemann** und Maler **Lukowski** gewählt. Nach Schluß der General-Versammlung hielt Herr Rechtsanwalt **Lipke** einen Vortrag **„über den Entwurf zu einem neuen Statut für die Hilfskasse."** Nachdem der autographirte Bericht des mit dieser Angelegenheit beschäftigten Comité's, die Umarbeitung des Statuts betreffend, an die Versammlung zur nähern Orientirung vertheilt, deducirte Hr. Rechtsanwalt **Lipke** zunächst, daß die Klagen des unbemittelten, **creditlosen** Handwerkers über das Capital, durch welches von reichen Leuten Fabriken und Magazine angelegt werden, und das ihn erdrücke, nicht unbegründet seien. Allein das Mittel zur Hilfe liege nicht in der **Zerstörung** der Fabriken und Magazine, sondern **in der Beschaffung** von **Credit** für den unbemittelten Handwerker. Schulze, durch seine vielfachen Bemühungen um das Wohl des Handwerkerstandes bekannt, rief **Darlehnskassen** ins Leben, welche durch **Association der Handwerker** selbst geschaffen werden mußten, von dem Grundsatz ausgehend: „Hilf Dir selbst". Diese Delitzschen Institute haben sich trefflich bewährt und sämmtliche Schulze'sche Darlehnskassen repräsentiren gegenwärtig ein Capital von ca. 4—5 Millionen Thaler. Nachdem der Herr Vortragende noch nähere interessante statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Darlehnskasse in Delitzsch, welche höchst erfreuliche Resultate ergeben, mitgetheilt, ging derselbe auf die Umgestaltung unserer Gewerbe-Vereins-Hilfskasse über, rühmte deren umsichtige Verwaltung Seitens ihres Vorstandes, suchte indessen nachzuweisen, daß dieses Institut den Prinzipien Schulzes, welche sich auf „Selbsthilfe" gründen, nicht entspricht und erklärte sich für die Trennung der Darlehnskasse vom Gewerbeverein und selbstständige Begründung desselben. Redner vertritt die Meinung der Minorität der Commission, welche den Bericht abgefaßt hat (vergl. die gestrige Morgennummer). — Nach einer darauf folgenden kurzen Discussion über diesen Gegenstand kommt die Versammlung zu dem Resultat, diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Gewerbe-Vereins einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und nächstdem darüber einen definitiven Beschluß zu fassen.

§ Die **Bresler-Stiftung** hat sich seit dem vorigen Jahresabschluß um 119 Thlr. vermehrt und dieselbe disponirt gegenwärtig über ein Capital von 1059 Thlrn. Unter den im Laufe des Jahres hinzugekommenen Beiträgen befindet sich auch das Geschenk eines Wohlthäters, ein westpreußischer Pfandbrief zu dem Nominalwerthe von 100 Thlrn. Der Bestimmung des Statutes gemäß: sämmtliche Zinsen des vorhandenen Capitals alljährlich am Todestage des verewigten Consistorialraths **Bresler** (am 21. November) an bedürftige evangelische Volksschullehrer-Wittwen, deren dahingeschiedene Männer Lehrer im Bezirk des Danziger Stadtkreises gewesen, zu vertheilen, wurde bereits im vorigen Jahre zum ersten Male Rechnung getragen, indem damals der vor der Begründung der Stiftung angesammelte Zinsbetrag von 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. an drei Wittwen verabfolgt wurde. In diesem Jahre sollen an dem genannten Tage sechs Lehrerwittwen, und zwar fünf mit je 5 Thlr. 15 Sgr., eine mit 6 Thlr. 2 Sgr., zusammen mit 33 Thlr. 17 Sgr., bedacht werden.

** Nach der Zählung vom 1. December 1861 erreicht die Seelenzahl der evangelischen Einwohner des hiesigen Marien-Sprengels die Höhe von 10,429 Köpfen. Die bedeutendste betreffende Bevölkerung enthalten die Breitgasse (1257), die Hundegasse (1104), die Langgasse (791) und die Jopengasse (646). Am geringsten vertreten sind die kl. Gerbergasse mit 8 und die kl. Scharrmachergasse mit 9 Seelen.

* Drei Knechte machten gestern bei einem Eisenhändler den Versuch, Taschenmesser **ohne** Geld zu kaufen. Der Kaufmann merkte aber rechtzeitig die Absicht und schickte nach einem Polizeibeamten, der nach kurzer Untersuchung ein bereits wegpractizirtes Messer in den Taschen des einen Pseudo-Käufers entdeckte, dieses dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgab und dem verblüfften Speculanten einen Sperrsitz im rathhäuslichen Gefängniß verschaffte.

Mewe, 11. November. (G.) Die von der kleinen feudalen Partei unseres Kreises in ihrer letzten Versammlung gefertigte Loyalitätsadresse wurde durch unsern Bürgermeister **Graubmann** auch in unserer Stadt Behufs Sammlung von Unterschriften importirt; aber sie ging mit der einzigen Unterschrift des Herrn Bürgermeisters wieder zurück. Dem Herrn Bürgermeister, welcher qu. Adresse in der Versammlung der Stadtverordneten zur Unterzeichnung vorzulegen die Absicht gehabt, wurde noch vorher Seitens einer Deputation der Bürger bemerklich gemacht, daß es besser wäre, wenn er von diesem Vorhaben Abstand nähme, und dazu sah er sich denn auch veranlaßt.

☉ **Elbing**, 13. November. In der letzen Versammlung des hiesigen Bürgervereins hielt Herr Dr. **Büttner** einen sehr ausführlichen Vortrag über die Schulregulative, welcher eine Stunde währte. Er beleuchtete den Zweck derselben, sowie die Unmöglichkeit deren Ausführbarkeit in einzelnen Theilen und führte zum Beweise dafür an, daß sich bis jetzt noch keine Präparanden gefunden hätten, welche die verlangte Anzahl Lieder 2c. auswendig gelernt. Er führte ferner an, daß den Seminaristen deutsche Klassiker, wie Schiller, Göthe 2c., beim Unterricht gänzlich vorenthalten werden und daß demnach von so mangelhaft gebildeten Volkslehrern wenig Ersprießliches für das Volk und dessen politische Reife, Sittlichkeit und Rechtsgefühl zu erwarten sei. Zum Beweise, wie wenig politische Reife die Lehrer aus den Seminaren mitbrächten, führte Redner an, daß kürzlich ein solcher junger Mann ihm gestanden, er wisse gar nicht, daß in Preußen eine Verfassung existire. — Herr Schiffsbaumeister **Mitzlaff** referirte aus verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften über den Bau der Panzerschiffe. Nachdem er deren verschiedenen Constructionen und Kostenbeträge erwähnt hatte, ging er auf die Vervollkommnung der Artilleriegeschosse über, beleuchtete deren Wirksamkeit und schloß mit dem Prognostikon, daß es vorläufig wohl beim hölzernen Wilhelm werde verbleiben müssen. — Darauf erklärte Herr **Geysmer-Terranowa** den Unterschied zwischen gutem und schlechtem Eisen, so wie die neue Fabrication des Gußstahles. — Man geht hier damit um, die Redaction des neuen Elbinger Anzeigers zu verbessern. Es verlautet, daß der als Rentier hier lebende Herr Dr. **Jachmann** die neue Redaction übernehmen wird.

Bromberg, 13. November. (B. Z.) Die Association der Herren-Kleidermacher zu Bromberg ist gestern ins Leben getreten. Sie besteht vorläufig aus 17 ordentlichen und 15 außerordentlichen Mitgliedern, welche bis jetzt den Betrag von 1120 Thlrn. gezeichnet haben. Die Wahl der ordentlichen drei Mitglieder, nur Kleidermacher, für den Vorstand wurde sogleich vorgenommen. Die vollständige Organisirung der Association wird am 19. Novbr. stattfinden. In dieser Versammlung werden noch drei Vorstandsmitglieder aus den Actionären gewählt werden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. November 1862. Aufgegeben 1 Uhr 52 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 10 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	100	$99\frac{7}{8}$
loco	$48\frac{1}{2}$	48	$3\frac{1}{2}$% Westpr. Pfdbr.	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{1}{2}$
Novbr.	$48\frac{1}{4}$	$47\frac{3}{4}$	4 % do. do.	—	$99\frac{1}{4}$
Frühjahr	$44\frac{5}{8}$	$44\frac{1}{8}$	Danziger Privatbk.	$104\frac{1}{2}$	—
Spiritus Novbr. .	$15\frac{1}{12}$	15	Ostpr. Pfandbriefe	89	$88\frac{7}{8}$
Rüböl Novbr. ...	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{8}$	Oestr. Credit-Actien	$90\frac{3}{4}$	91
Staatsschuldscheine	$90\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	Nationale	$67\frac{7}{8}$	$67\frac{7}{8}$
$4\frac{1}{2}$ % 56r. Anleihe	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	Poln. Banknoten .	$89\frac{1}{8}$	$89\frac{1}{8}$
5% 59r. Pr.-Anl.	$107\frac{3}{4}$	$107\frac{3}{4}$	Wechselc. London	—	$6.20\frac{3}{8}$

Fondsbörse: matt

Hamburg, 13. November. Des **Bußtages** wegen keine Börse.

London, 13. November. Silber 62 — Starker Nebel. — Consols 92. 1% Spanier 46. Mexikaner 33. Sardinier 83½. 5% Russen 95. Neue Russen 92¾.

Der Dampfer „Seine" mit der Post aus Westindien passirte Hurst Castle.

Liverpool, 13. November. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 13. November. 3 % Rente 70, 70. 4½ % Rente 98, 00. Italienische 5 % Rente 72, 15. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 500. Credit mob.-Actien 1147. Lomb.-Eisenbahn-Actien 600.

Produktenmarkte.

Danzig, den 14. November. **Bahnpreise.**

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7 — 128/9 — 130/31 — 132/4/5 ℔ nach Qual. 77½/80 — 81/82½ — 83½/85 — 86/87½ Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120 — 123 — 125/27/9 ℔ von 65/67½ — 75/76 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54½ — 53/52½ Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 50/51 — 53/53¼ — 54 Sgr.

Gerste kleine 103/5 — 107/110 ℔ von 37/38 — 39/41 Sgr.

do. große 106/8 — 110/12/15 ℔ v. 38/39 — 41/42/44/45 Sgr.

Hafer von 24/25 — 27/28 Sgr.

Spiritus 15⅙ Rt. bez.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön, mäßiger Frost. Wind: SO.

Heutiger Umsatz 170 Lasten Weizen, Preise knapp und zu Gunsten der Käufer gegen gestern. Bezahlt ist für 122 ℔ hell fl. 475, 83 ℔ 15 Lth. bunt fl. 482½, 83 ℔ 23 Lth. und 84 ℔ 17 Lth. bunt fl. 492½ pr. Connoissement 84 ℔ 5 Lth. bis 86 ℔ 6 Lth. bunt pr. Connoissement und 131 ℔ bunt fl. 500, 84 ℔ 11 Lth. bis 87 ℔ 16 Lth. hellbunt fl. 510 pr. Connoissement, 87 ℔ 18 Lth. hochbunt fl. 520 pr. Connoissement, Alles pr. 85 ℔. — Roggen mit fl. 324, 327 pr. 125 ℔ gekauft. Auf Frühjahrslieferung mit Ankunft-Garantie ult. Mai sind gestern 50 Lasten 122 ℔ a fl. 310 pr. Connoissement gehandelt und blieben dazu Verkäufer. — Weiße Erbsen fl. 315, 318, 319½, 321. — Leinsaat 73 ℔ 18 Lth. fl. 520. — Spiritus bei Kleinigkeiten 15⅙ Rt. bez.

Königsberg, 13. Nov. (K. H. Z.) Wind: SO. + 3. Weizen unverändert flau, hochbunter 123—31 ℔ 72—85 Sgr., bunter 128—30 ℔ 77—80 Sgr., rother 127—129 ℔ 75—76½ Sgr. bez. — Roggen ferner weichend, loco 120—121—126—127 ℔ 51—56 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80 ℔ pr. Frühjahr 54 Sgr. Br., 53 Sgr. G., 120 ℔ pr. Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52½ Sgr. bez., 52 Sgr. Gd. — Gerste flau, große 100—110 ℔ 35—44 Sgr., kleine 95—108 ℔ 32—42 Sgr. bez. — Hafer matt, loco 78—80 ℔ 24—26 Sgr. bez., 50 ℔ pr. Frühjahr 27 Sgr. Br., 26 Sgr. Gd. — Erbsen matt, weiße Koch- 52—54 Sgr., graue 52 Sgr., grüne 57—61 Sgr. bez. — Bohnen 54—55 Sgr. bez. — Wicken 42—43½ Sgr. bez. — Leinsaat flau, feine 110—118 ℔ 80—95 Sgr. Br., mittel 104—112 ℔ 65—80 Sgr., ordinär 96—106 ℔ 45—60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8—18 Rt. pr. Ctr. Br. — Timotheum 5—6¼ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 14½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 59 Sgr. pr. Ctr. Br. — **Spiritus.** Den 12. loco gemacht 15⅙ Rt. ohne Faß; den 13. loco Verkäufer 16 Rt., Käufer 15½ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 17 Rt. incl. Faß; pr. Nov. Verkäufer 16 Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17⅓ Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 13. November. Wind: Ost. — Temperatur schön. Thermometer Morgens 5° Wärme. Mittags 7° Wärme. **Weizen** 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rt., 128—130 ℔ 60—62 Rt., 130—134 ℔ 62—66 Rt. — **Roggen** 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 40—42 Rt. — **Gerste**, große 32—34 Rt., kleine 28—30 Rt. — **Hafer** 27½ Sgr. pr. Scheffel — **Futtererbsen** 36—38 Rt. — **Kocherbsen** 38—40 Rt. — Raps 90—95 Rt. — Rübsen 90 — 96 Rt. — **Spiritus** 15 Rt. pr. 8000 %.

Breslau, 13. November. (Schles. Z.) In Weizen fand bei flauer Stimmung zu niedrigeren Preisen schwacher Umsatz statt, 85 ℔ neuer weißer schles. 73—80 Sgr., 85 ℔ galiz. 73—77 Sgr., 85 ℔ neuer gelber schles. 72—76 Sgr., 85 ℔ galiz. 70—73 Sgr., blauspitziger 68—75 Sgr., je nach Qualität und Gewicht. — In rother Kleesaat war zu unveränderten Preisen schleppender Umsatz, ord. 8—9½ Rt., mittel 10—12 Rt., feine 13—13⅔ Rt., hochfeine 14⅓ — 14⅔ Rt., weiße Saat nur in feiner Waare beachtet, ord. 9—12 Rt., mittel 13—15½ Rt., feine 16½—18 Rt., hochfeine 19—20 Rt. — Thymothee still, 6—7½ Rt.

Stettin, 13. November. (Ostf. Ztg.) Wetter: milde, leicht bewölkt. Wind: SO. Temperatur + 9° R. — **Weizen** nahe Termine matter, pr. Frühjahr unverändert, loco pr. 85 ℔ gelber Märk., Pommersch. und Schles. 66—67½ Rt. bez., feiner 68 Rt. bez., bunter Poln. 68—69 Rt. bez., feiner hochbunter 70½—71½ Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Nov. 68¼, 68 Rt. bez., Frühj. 70½ Rt. bez., ⅜ Rt. Gd. — **Roggen** fest, pr. 2000 ℔ loco 47¼—48 Rt. bez., Nov. 47¾ Rt. bez., Frühj. 44½, ¼, ½, ⅝ Rt. bez. — **Gerste** loco pr. 70 ℔ Märkische 31½—32 Rt. bez., feine Pomm, 34 Rt. bez., Schles. 40—41 Rt. bez. — **Hafer** 47/50 ℔ Frühjahr 24 Rt. Gd. — **Erbsen**, 42—47 Rt. — **Rüböl** unverändert, loco 13$\frac{11}{12}$ Rt. Br., ⅚ Rt. bez., Nov. 13$\frac{11}{12}$ Rt. Br., April-Mai 13⅓ Rt. Br. und — **Spiritus** wenig verändert, loco ohne Faß 15⅙ Rt. bez., Novbr. 14⅚ Rt. Br., Nov.-Dec. 14½ Rt. Br., Frühjahr 15⅙ Rt. bez. und Br. — **Hering**, Schott. crown und fullbrand loco und pr. November 9⅓ Rt. trans. bez. — **Leinöl** loco incl. Faß 13¾ Rt. Br., April-Mai 12⅓ Rt. bez. — **Kartoffeln** loco 10—11 Rt. bez. — **Actien.** Germania 100 Rt. bez.

Berlin, den 13. November. Wind: SO. Barometer: 28. Thermometer: früh 8° +. Witterung: leicht bewölkt. — **Weizen** pr. 25 Scheffel loco 65—74 Rt. — **Roggen** pr. 2000 ℔ loco 47½—49¼ Rt., do. Nov. 48, 57¾ Rt. bez. und Gd., 48 Rt. Br., Nov.-Dec. 46½, ⅛ Rt. bez., ¼ Rt. Br., 46 Rt. Gd., Dec.-Jan. 45½, ¼ Rt. bez. und Gd., 45⅜ Rt. Br., Frühjahr 44½, ⅛ Rt. bez., 44¼ Rt. B., 44 Rt. G. — **Gerste** pr. 25 Scheffel große 36—41 Rt. — **Hafer** loco 23—25 Rt., pr. 1200 ℔ Nov. 22¾ Rt. bez., Nov.-Dec. 22½ Rt. Br., Frühjahr 22½ Rt. bez., Mai-Juni 22½, ¾ Rt. bez., Juni-Juli 13¼ Rt. bez. — **Rüböl** pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14$\frac{5}{12}$ bez., Nov. 14¼, ⅛ Rt. bez. und Br., 14$\frac{1}{12}$ Rt. Gd., Nov.-Dec. 14$\frac{1}{12}$, ¼ Rt. bez. und Br., 13$\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Dec.-Jan. 14, 13$\frac{11}{12}$ Rt. bez. und Br., 13⅞ Rt. Gd., April-Mai 13⅚, $\frac{17}{24}$ Rt. bez. und Br., 13⅔ Rt. Gd. — **Leinöl** pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14 Rt. — **Spiritus** pr. 8000 % loco ohne Faß 15$\frac{5}{24}$, ⅙ Rt. bez., Nov. 15⅙, 45 Rt. bez., Br. und Gd., Nov.-Dec. do., Dec.-Jan. do, Jan.-Febr. 15⅙, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., April-Mai 15⅔, ⅝ Rt. bez. und Br., 15$\frac{7}{12}$ Rt. Gd., Mai-Juni 15⅚, ¾ Rt. bez. und Br., 15⅔ Rt. Gd., Juni-Juli 16 Rt. Br. — **Mehl.** Wir notiren für **Weizenmehl** Nr. 0. 4¾—5 Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4¾ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 3¾—4 Rt. Nr. 0. u. 1. 3½ —3¾ Rt.

Gemüsebericht.

Berlin, 13. November. Kartoffeln, gute 17½ Sgr. pr. Schfl., rothe a 12½—15 Sgr., weiße do., Zucker-Kartoffeln 1 Rt. 10 Sgr. pr. Schfl. Sellerie a Mandel 10—12½ Sgr. Mohrrüben a Schfl. 12½—15 Sgr. Weißkohl a Schock 1 Rt. 10 Sgr. und 1 Rt. 20 Sgr. Rothkohl a Schock 1 Rt. 20 Sgr. Wirsigkohl a Schock 25 Sgr. bis 1 Rt. Petersilienwurzeln a Korb 2½ Sgr. Porrébollen a Mandel 2½ Sgr. Kohlrüben a Mandel 5—7 Sgr. Rothe Rüben a Korb 4 Sgr., weiße Rüben a Metze 5 Sgr. Salat a Dtzd. 4 Sgr. Blumenkohl a Staude 1½—2½ Sgr. Grünkohl a Korb 2½ Sgr. Spinat a Korb 2½ Sgr.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 13. November. Wind: SSO.

Angekommen: J. Begg, Admiral Napier, Berwick, Heringe.

Gesegelt: J. Watson, Globe, London, Holz. — K. Meinders, Wodan, Gent, Holz. — J. A. Jantzen, Carl Linck, Toulon, Holz. — G. Majlender, Maria, Stavanger, Getreide. — E. Conrad, Fortuna, Stettin, alt Eisen. — T. Nicholsen, Nautilus, London, Holz u. Bier.

Den 14. November. Wind: SO.

Gesegelt: H. Sprik, Alida, London, Getreide. — H. Brockema, Asina, Bremen, Holz. — L. Brocksch, Eugenia, Liverpool, Holz.

Angekommen: H. Zielke, Nestor, Copenhagen, Ballast.

Ankommend: 1 Bark.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
13	4	339,49	+ 3,7	S. schwach; hell und bewölkt.
14	8	339,03	— 1,5	S. do. do.
	12	339,02	+ 2,4	S. mäßig; hell und schön.

Berliner Börse vom 13. November 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	87½ bz
Aachen-Mastricht	0	4	31 bz
Amsterdam-Rotterd.	5 1/10	4	95½ bz u G
Bergisch-Märk. A.	6½	4	110½ bz
" " B.	4	4	105 G
Berlin-Anhalt	8¼	4	42¼ bz
Berlin-Hamburg	6	4	21 G
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	218 bz
Berlin-Stettin	7 1/12	4	132½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	72 bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	138⅞ bz u G
Brieg-Neiße	3½	4	84½ bz
Cöln-Minden	12¼	3½	190—189 bz u G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	59½—¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	94¼ bz
do. do.	5	5	98¼ B
Ludwigsh.-Bexbach	8	4	139½ et bz
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	329½ B
Magdeburg-Leipzig	17	4	273 G
Magdeb.-Wittenb.	1⅓	4	45¼ G
Mainz-Ludwigshafen	7	4	127¼ bz
Mecklenburger	2⅞	4	62⅞ bz
Münster-Hammer	—	4	97½ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	99 bz
Niederschl. Zweigbahn	1⅓	4	63 bz

Dividende pro 1861.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	63¾—½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	171½ bz u B
" Litt. B.	7 9/10	3½	150 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	131 bz
Oppeln-Tarnowitz	⅚	4	60¾ 60—61 bz
P.W. (Steele-Vohw.)	½	4	58 bz
Rheinische	5	4	98 bz
do. St.-Prior.	5	4	104½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	25½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	3 7/8	3½	93—94 bz
Russ. Eisenbahnen		5	111½ G
Stargard-Posen	4	3½	111—112 bz
Oesterr. Südbahn	8⅜	5	160 B
Thüringer	6⅔	5	126 G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1861.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	122 bz
Berl. Kassen-Verein	5 13/60	4	117 G
Pom. R. Privatbank	5 3/10	4	95½ B
Danzig	6	4	104½ B
Königsberg	5⅜	4	100 B
Posen	5 11/30	4	98¼ bz
Magdeburg	4 3/10	4	92 B
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	99½ bz u G
Berliner Handels-Ges.	5	4	95 B
Oesterreich	7¾	5	91 bz u B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102¼ G
Staatsanl. 1859	5	107¾ bz
Staatsanl. 50/52		99⅜ bz
54, 55, 57		102¼ bz
do. 1859	4½	102⅜ bz
do. 1856	4½	102¼ bz
do. 1853	4	99⅝ G
Staats-Schuldſ.	3½	90¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	127⅜ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90⅝ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	103¼ B
do. do.	3½	90 B
Börsenh.-Anl.	5	105 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	92¾ bz
do. neue	4	101⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	88⅞ B
do. "	4	99⅝ bz
Pommersche "	3½	91⅝ bz
do. "	4	100¾ bz
Posensche "	4	104⅝ B
do. neue	3½	99 G
do. do.	4	98½ bz
Schlesische "	3½	94⅞ G
Westpreuß. "	3½	88½ bz
do. neue "	4	99¼ bz
do. neue	4	99¼ B

Kur- u. N.-Rentbr.	4	100⅜ B
Pommer. Rentbr.	4	99⅞ bz
Posensche "	4	99⅛ bz
Preußische Rentbr.	4	99⅞ bz
Schlesische "		100⅓ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	59-58½ bz u G
do. Nat.-Anl.	5	68—67⅞ bz
Neueste Oest. Anl.	5	73⅛ bz u G
Oesterr. Pr.-Obl.	4	75 bz
do. Eisb.-Loose	—	71¾ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	89¾ bz
do. do. 6. Anl.	5	97⅜ bz
Russ.-engl. Anl.	5	94¾ bz
Neue do. do.	3	60 G
Neueste do. do.	4½	89¾ G
do. do. 1862	5	92⅝ bz
Russ. Pln. Sch.-O.	4	85¾ B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	95 G
do. L. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	88¾ bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 et bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	98 B
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¾ G
N. Badens. 35 Fl.	—	31¾ B
Dessauer Pr.-A.	3½	108 bz
Schwd. 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 13. Novbr.

Amsterdam kurz	4	144⅛ bz
do. 2 Mon.	4	143⅛ bz
Hamburg kurz	4	152⅜ bz
do. 2 Mon.	4	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 20⅜ bz
Paris 2 Mon.	3½	79⅝ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅓ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	2½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	4	98⅞ bz
do. 3 Mon.	4	98⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	89 bz
Bremen 8 Tage	3	109¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bknm. R. 99⅞ B	Louisd'or 109⅞ B
" ohne R. 99⅓ G	Sovrgs. 6.21½ bz
Oest.-östr. W. 82⅝ bz	Goldkron. 9.7 bz G
Pol. Bkn. 89⅛ bz G	Gold (pr.) 459½ G
Dollars 1.11¼ G	Silber 30 G
Napol. 5.10¾ bz	

Angekommene Fremde am 12. November.
Englisches Haus: Lieut. und Gutsbes. Benetsch a. Gotschalk. Gutsbes v. Daltrozza a. Warschau. Kaufl. Meinhard a. Stolp, Schober a. Pforzheim, Heckel a. Leipzig.
Hôtel de Berlin: Oberstlieut. a. D. v. Dieczelsky a. Mersin. Kaufl. Hellger a. Aachen, Friese a. Wesel, Pechent a. Lyon.
Hôtel de Thorn: Marine-Assistenzarzt Mueller. Marine-Prediger Rathmann. Königl. Kammerherr Graf Leibitz v. Piwnitzky mit Frl. Tochter a. Marienburg. Rittergutsbes. v. Sendikowsky a. Bromberg. Kaufl. Mischke a. Stettin. Rosenmund a. Marz. Döhring a. Frankfurt a. M.
Schmelzer's Hôtel: Rittergutsbes. v. Czychetzky a. Umnisc. Kaufl. Marienfeld u. Löwenherz a. Berlin, Schönfelder a. Klingenthal, Busch a. Marienwerder.
Walters Hôtel: Referend. v. Münchow a. Marienwerder. Kaufl. Jürgens u. Reiff a. Berlin u. Laabs a. Altfelde. Gutspächter Wendtland a. Mestin.
Bujacks Hôtel: Gutsbes. v. Rammlau n. Faml. a. Thorn. Schiffsbaumstr. Bolei a. Stettin. Rentier v. Unruh nebst Tochter aus Schneidemühl. Kaufm Schmidtke a. Berlin.
Hôtel d'Oliva: Kaufl Barchendt a. Neustadt u. Bergmann a. Königsberg. Gutsbes. Hirschmann a. Rahmel. Dolmetscher Rosenthal a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.